

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Vorqualifikationen zur BHV-Qualifikation und Bezirksqualifikationen im Bezirk Nord zur Runde 2017/2018

1. Die Handballkreise Heidelberg und Mannheim (Bezirk Nord) führen Qualifikationsspiele zur Hallenhandballrunde 2017/2018 für die BHV-Qualifikationen und die Spielklassen „Bezirksliga Nord“ nach der SpO des DHB und des BHV durch.
2. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnung des Deutschen Handball Bundes (DHB) und des Badischen Handball Verbandes (BHV) sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
3. Spielleitende Stelle für die männlichen Altersklassen ist die Spieltechnik des Handballkreises Heidelberg.
Christian Fingerle
August-Ziegelmüller-Straße 5
69226 Nußloch
ch-fingerle@kabelbw.de
4. Spielleitende Stelle für die weiblichen Altersklassen ist die Spieltechnik des Handballkreises Mannheim.
Karolin Fath
Untergasse 18
69469 Weinheim
0173/2356036
spieltechnik@handballkreis-mannheim.de
5. Die Spielpläne werden in einer separaten Datei versendet und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die in den Spielplänen genannten Bedingungen zur Qualifikation sind verbindlich.
6. Vereine, die mit 2 oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen unterliegen dem § 55 DHB SpO (Festspielen). Alle Qualifikationsspiele (Kreis-, BHV-, BWOL- und BULI (männlich)-Qualifikation) sind als eine Runde zu betrachten. Sollte die 1. Mannschaft aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt.
7. Die Ermittlung der Gruppenplätze erfolgt nach folgender Wertung:
 - a. nach Punkten

- b. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
 - c. bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
 - d. bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden.
 - e. nach der Gesamt-Tordifferenz **aller** Spiele.
 - f. nach der höheren Zahl **aller** erzielten Tore.
8. Bei Entscheidungsspielen gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
- a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten
 - b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten

Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es 7-Meter-Werfen (IHF-Regel 2:2) . Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Wurfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

9. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär. Beide Mannschaften stellen je einen Spielball – die Entscheidung über den Ball trifft der Schiedsrichter. Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
10. Die Spielzeit beträgt in allen Altersklassen 20 Minuten (ohne Pause) bei einmaligem TTO pro Mannschaft sofern in den Spielplänen nichts anderes geregelt ist.
11. Die Spiele werden mit SbO abgewickelt. Entscheidungsspiele in den 6er-Gruppen werden auf Papierspielberichtsbogen abgewickelt.
12. Die Kreise stellen keine Turnieraufsicht. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SbO zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Entscheidungsspiele ohne SbO werden von der Turnieraufsicht unmittelbar

nach Turnierende an die spielleitende Stelle per Mail gemeldet. Die Einsendung eventueller Papierspielberichtsbögen hat durch diesen Turnierleiter zu erfolgen.

- Einsprüche sind spätestens 10 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei der Turnieraufsicht einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Bezirks Nord.
- Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
- Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.

Modus der einzelnen Altersklasse:

mA BHV-Vorqualifikation:

Es werden 6 Kategorie 1- und 8 Kategorie 2-Plätze ausgespielt.

Gespielt wird in 3 5er-Gruppen und 1 4er-Gruppe.

Die Gruppenersten erhalten einen Kat.1-Platz (4 Kat.1), die Gruppenzweiten spielen eine Nachqualifikation um 2 Kat.1-Plätze (2 Kat.1). Die anderen beiden dieser Nachqualifikation erhalten einen Kat.2-Platz (2 Kat.2). Die Gruppendritten erhalten einen Kat.2-Platz (4 Kat.2), die Gruppenvierten spielen eine Nachqualifikation um 2 Kat.2-Plätze (2 Kat.2). Die anderen beiden dieser Nachqualifikation erhalten einen Startplatz in der Bezirksliga 1. Die 3 Gruppenfünften nehmen an der Bezirksliga-Qualifikation teil.

mA Bezirksliga-Qualifikation: Erst nach Abschluss der BHV-Qualifikationen kann eine Aussage über die Aufteilung und eventuelle Nachqualifikationen getroffen werden.

mB BHV-Vorqualifikation:

Es werden 9 Kategorie 1- und 8 Kategorie 2-Plätze ausgespielt.

Gespielt wird in 4 6er-Gruppen.

Die Gruppenersten und -zweiten erhalten einen Kat.1-Platz (8 Kat.1), die Gruppendritten spielen eine Nachqualifikation um 1 Kat.1-Plätze (1 Kat.1). Die anderen drei dieser Nachqualifikation erhalten einen Kat.2-Platz (3 Kat.2). Die Gruppenvierten erhalten einen Kat.2-Platz (4 Kat.2), die Gruppenfünften spielen eine Nachqualifikation um 1 Kat.2-Plätze (1 Kat.2). Die anderen drei dieser Nachqualifikation erhalten einen Startplatz in der Bezirksliga 1. Die 4 Gruppensechsten nehmen an der Bezirksliga-Qualifikation teil.

mB Bezirksliga-Qualifikation: Erst nach Abschluss der BHV-Qualifikationen kann eine Aussage über die Aufteilung und eventuelle Nachqualifikationen getroffen werden.

mC BHV-Vorqualifikation:

Es werden 8 Kategorie 1- und 9 Kategorie 2-Plätze ausgespielt.

Gespielt wird in 4 6er-Gruppen.

Die Gruppenersten und -zweiten erhalten einen Kat.1-Platz (8 Kat.1), die Gruppendritten und -vierten erhalten einen Kat.2-Platz (8 Kat.2), die Gruppenfünften spielen eine Nachqualifikation um 1 Kat.2-Plätze (1 Kat.2). Die anderen drei dieser Nachqualifikation erhalten einen Startplatz in der Bezirksliga 1. Die 4 Gruppensechsten nehmen an der Bezirksliga-Qualifikation teil.

mC Bezirksliga-Qualifikation: Erst nach Abschluss der BHV-Qualifikationen kann eine Aussage über die Aufteilung und eventuelle Nachqualifikationen getroffen werden.

wA BHV-Vorqualifikation:

Es werden 3 Festplätze und 6 Quali-Plätze ausgespielt.

Die 3 Festplätze gehen vorerst an die 3 BWOL-Qualifikanten. Nach Abschluss der badeninternen Vorqualifikation um die BWOL am 07.05. werden die Festplätze wieder frei, deren Mannschaften die Hauptrunde der BWOL-Quali erreicht haben.

Gespielt wird in 1 6er-Gruppen.

Nach Abschluss der badeninternen Vorqualifikation um die BWOL am 07.05. werden die Plätze gemäß der ausgespielten Reihenfolge verteilt.

wA Bezirksliga-Qualifikation: Momentan wird es keine Qualifikation geben, da noch nicht klar ist, ob es mehr als eine Bezirksliga geben wird.

wB BHV-Vorqualifikation:

Es werden 4 Festplätze und 5 Quali-Plätze ausgespielt.

Gespielt wird in 1 3er-Gruppen und 1 4er-Gruppe.

Die beiden Gruppenersten erhalten einen Festplatz. Die Gruppenzweiten spielen überkreuz gegen die Gruppendritten der jeweils anderen Gruppe. Die Sieger dieser beiden Spiele erhalten die verbliebenen 2 Festplätze. Die Verlierer sowie der Gruppenvierte werden mit gleicher Gewichtung als BHV-Qualifikanten um die Badenliga gemeldet.

wB Bezirksliga-Qualifikation: Erst nach Abschluss der BHV-Qualifikationen kann eine Aussage über die Aufteilung und eventuelle Nachqualifikationen getroffen werden.

wC BHV-Vorqualifikation:

Es stehen 9 Quali-Plätze zur Verfügung.

Da nur 8 Mannschaften gemeldet haben werden diese gewichtet nach dem Abschneiden in der Runde 2016/17 an den BHV gemeldet.

wC Bezirksliga-Qualifikation: Erst nach Abschluss der BHV-Qualifikationen kann eine Aussage über die Aufteilung und eventuelle Nachqualifikationen getroffen werden.

Pflichten des Ausrichters

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SbO
- Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Umgehende Meldung der Ergebnisse der Entscheidungsspiele am Ende des Spieltages per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die spielleitende Stelle
- In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.

Finanzielle Regelungen:

- Für die **Vereine des Handballkreises Mannheim** gilt folgendes:

Die Ausrichter tragen die Hallenkosten.

Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein bezahlt. Die Quittungen sind **nur auf Aufforderung** an die Spielleitende Stelle zu übersenden. Für die Abrechnung geben die Schiedsrichter ihre Kosten in das letzte Spiel der Gruppe ein. Nach Abschluss der Qualifikationsspiele erfolgt eine Umlage der Schiedsrichterkosten auf alle Vereine, die in den betreffenden Altersklassen an der/den Qualifikationsrunde/n teilgenommen haben.

- Für die **Vereine des Handballkreises Heidelberg** gilt folgendes:

Die Ausrichter verauslagern die Hallenkosten und übersenden zeitnah, spätestens eine Woche nach Abschluss des betreffenden Spieltags, einen belegmäßigen Nachweis (z.B. Rechnung) an Christian Fingerle, August-Ziegelmüller-Straße 5, 69226 Nußloch. Die Hallenkosten (Höchstbetrag bis 80,00 €) werden auf **alle Heidelberger Vereine** umgelegt, die an der Qualifikationsrunde teilgenommen haben unabhängig davon, in welcher Sporthalle und in welchem Handballkreis der Spieltag ausgetragen wurde. Bei nicht fristgerechter Übersendung trägt der Ausrichter die Hallenkosten in voller Höhe.

Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein bezahlt. Die Quittungen sind **nur auf Aufforderung** an die Spielleitende Stelle zu übersenden. Für die Abrechnung geben die Schiedsrichter ihre Kosten in das letzte Spiel der Gruppe ein. Nach Abschluss der Qualifikationsspiele erfolgt eine Umlage der Schiedsrichterkosten auf alle Vereine, die in der betreffenden Altersklasse an der/den Qualifikationsrunde/n teilgenommen haben.